

A 10/8-3289/09-5
klima:aktiv mobil -
Übergreifendes Mobilitätsprojekt
Annahme des Förderungsvertrages

des Klima- und Energiefonds, vertreten
durch Kommunalkredit Public Consulting GmbH
für eine Förderung in Höhe von € 798.193,--

Graz, am 24.9.2009

Gemeindeumweltausschuss und
Ausschuss für Stadt-, Verkehrs
und Grünraumplanung:
BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
an den
Gemeinderat**

Der Stadtsenat hat in seiner Sitzung am 12.10.2007, GZ.: A 10/8-31528/07-2 die Beantragung einer Förderung im Rahmen des Klimaschutz-Förderprogramms „klima:aktiv mobil“ für ein Projektvolumen von insgesamt rd. EUR 20,6 Mio beschlossen. Die zur Förderung eingereichten Projekte betreffen Maßnahmen zur CO2-Einsparung in den Bereichen des Umweltverbundes sowie der Bewusstseinsbildung im Bereich Mobilität.

Das entsprechende Förderungsansuchen wurde mit Schreiben vom 12.10.2007, GZ.: A 10/8-31528/07-3 an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle übermittelt.

Verschiedene Projekte aus dieser Einreichung wurden seit diesem Zeitpunkt bereits realisiert (z.B. Murufersperrpromenade, div. Radverkehrsmaßnahmen, ÖV-Beschleunigungsmaßnahmen), die Förderwürdigkeit wird dadurch jedoch nicht beeinträchtigt, da der Zeitpunkt des Einlanges des Antrags gleichzeitig Stichtag für den möglichen Beginn der Umsetzung von Projekten bildete.

Der Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., 1092 Wien, Türkenstraße 9, hat nun der Stadt Graz unter Antragsnummer A964717 mit Übermittlung am 14.9.2009 einen Förderungsvertrag unterbreitet, der im Wesentlichen Folgendes beinhaltet:

1. Gegenstand der Förderung:

- Bezeichnung: Übergreifendes Mobilitätsprojekt
- Einreichdatum: 16.10.2007
- Fertigstellungsfrist: 31.12.2012

2. Ausmaß der Förderung:

Förderungsbasis: EUR 7.817.757,-
Förderung (maximal): EUR 798.193,-

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Übermittlung der unterfertigten Annahmeerklärung. Die Vertretungsbefugnis der unterfertigenden Organe des Förderungsnehmers sowie die Echtheit der Unterschriften müssen beglaubigt bzw. bestätigt sein.
- 3.2 Innerhalb von 12 Monaten nach Umsetzung der geförderten Maßnahme ist der firmenmäßig gefertigte Abrechnungsbericht des Vorhabens mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen unter Verwendung des beiliegenden Endabrechnungsformulars in detaillierter und nachvollziehbarer Darstellung vorzulegen.
- 3.3 Mit der Endabrechnung ist ein Projektabschlussbericht mit einer detaillierten Beschreibung und Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen vorzulegen.
- 3.4 Bei Projekten, deren Durchführung in mehreren eindeutig abgrenzbaren Bauabschnitten erfolgt und deren zugesicherte Gesamtförderung mehr als EUR 500.000,- beträgt, ist die Durchführung einer Teilabrechnung über mindestens 40 % des zugesicherten Investitionszuschusses möglich. Dabei muss eine eindeutige Zuordnung der vorgelegten Abrechnungsbelege zur Teilabrechnung möglich sein. Der Nachweis über die Erfüllung der Auszahlungsbedingung 3.3 hat sinngemäß und entsprechend dem Umsetzungsgrad bei Teilabrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Erreichen des jeweiligen Umsetzungsgrades zu erfolgen.
- 3.5 Bei Endabrechnung ist die Kostenbeteiligung Dritter (weitere Förderungen, Einnahmen aus Ticketverkauf etc.) zur Finanzierung des Vorhabens darzustellen. Die Förderungsstelle behält sich vor, auf dieser Grundlage die Förderungshöhe neu zu berechnen.

4. Technische Auflagen

- 4.1 Der im Förderungsansuchen dargestellte Umwelteffekt der geförderten Maßnahme ist einzuhalten.
- 4.2 Alle baulichen Maßnahmen sind gemäß den aktuell gültigen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS 03.02.13 Radverkehr) der Österreichischen Forschungsgesellschaft Straße – Schiene - Verkehr auszuführen.
- 4.3 Bei Maßnahmen zur Forcierung des Fuß- und Radverkehrs sind zumindest für die Dauer von vier Jahren nach Umsetzung der geförderten Maßnahme alle notwendigen und zweckmäßigen Aufzeichnungen (z.B. Radfahrerzählungen) zur Beurteilung des Erfolges der umgesetzten Maßnahme zu führen. Die Aufzeichnungen sind der Kommunalkredit Public Consulting GmbH auf Verlangen vorzuweisen.
- 4.4 Die im Rahmen des gegenständlichen Projekts geförderten Maßnahmen dürfen nicht dem internen Verwaltungsbetrieb von Gemeinden oder Gebietskörperschaften dienen.
- 4.5 Im Rahmen der Umsetzung der geförderten Maßnahmen ist seitens des Förderungsnehmers auf die Förderung der Maßnahme aus Mitteln des Klima- und Energiefonds im Rahmen des klima:aktiv mobil Förderungsprogramms an prominenter Stelle entsprechend den Vorgaben des Förderungsgebers hinzuweisen. Detaillierte Angaben zur Ausführung finden sich in den allgemeinen Vertragsbedingungen.

Im Sinne der obigen Ausführungen stellt der Gemeindeumweltausschuss und Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung daher den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Zif 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Klima- und Energiefonds, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer A964717 vom 14.9.2009, mit dem eine Förderung in Höhe von maximal EUR 798.193,- gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Abteilungsvorstand A10/8:

DI Martin Kroißbrunner
(elektronisch gefertigt)

Der Baudirektor

Mag. DI Bertram Werle
(elektronisch gefertigt)

Die Stadtsenatsreferentin:

Bgm.-Stv. Lisa Rucker
(elektronisch gefertigt)


Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

.....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

<p>Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung</p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt Graz, am Der/Die SchriftführerIn:</p>

Signaturwert	ldyRgjl/WJZG5tRAStkuCDM3lfd9RT7+KX40r+bbfLYVuP3rBO+e13oneyb9eVOD6vybJV799d3nkmUM48Dd trD/79KXD+NVHitNwleOuAL6i8WO909zDnSci14BpCxWege7GE1OPcOeBz9hJAnElz+1J171o149tyUrb2E8 NxM=	
	Unterzeichner-Zert	CN=Martin Kroißbrunner,OU=Abteilung für Verkehrsplanung, O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Martin Kroißbrunner
	Datum/Zeit-UTC	2009-09-15T17:37:20+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA02,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	279704213128573930714027
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	